

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 830/2015

Druckdatum 05.11.2019

Fassung 2017-03-06

ABSORBANT ANTI POUSSIÈRE

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

30212

1.2 Verwendung

Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC - 10 quai Malbert - CS 71821 - 29218 BREST CEDEX 2

02.98.43.45.44

ipc@groupe-ipc.com

1.4 Notrufnummer

112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt erfüllt die in der Verordnung (EG) nr. 1272/2008 definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII von REACH.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	%
-----------------------	---

Siliciumdioxid

Holz

Mild duftenden Öl

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Haut

Mit viel Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augen

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Einatmung

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einnahme

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 830/2015

Druckdatum 05.11.2019

Fassung 2017-03-06

ABSORBANT ANTI POUSSIÈRE

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einnahmen sofort Arzt kontaktieren und die Etikette des Behälters zeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:: Massnahmen zur Brandbekämpfung: das Löschmittel muss nach den Umgebungen abgestimmt werden.

Ungeeignete Löschmittel: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Luftversehender Atemschutz verwenden. Verunreinigt Löschwasser separat auffangen. Es darf nicht in den Abzugskanal abgeleitet werden. Keine spezifischen Feuerschutzmassnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in den Abzugskanal, das Oberflächenwasser oder das Grundwasser abgeleitet werden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung in Wasserlauf oder Kanalisation muss die betreffende Behörde informiert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Mit Flüssigkeitbindenden Materialien (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel und Sägemehl) aufsaugen. Das Aufgesaugte in geeigneten Behältern entsorgen. Das aufgesaugte Material gemäss Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe die Punkte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: "Ausreichende Belüftung/ Lüftungsanlage/ am Arbeitsplatz. Kontakt mit den Augen vermeiden. Viel oder mehrmaliger Kontakt mit dem Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Die verpackten Produkte vorsichtig handhaben um Beschädigungen zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beachten Sie alle örtlichen und nationalen Vorschriften der Lagerung von verunreinigtem Wasser.

Das Produkt trocken und kühl in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Das Produkt in einem verschlossenen Raum und unzugänglich für Kinder aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte wenden Sie sich an den Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Folgen Sie die am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte für gewerbsmässige Belichtung am

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 830/2015

Druckdatum 05.11.2019

Fassung 2017-03-06

ABSORBANT ANTI POUSSIÈRE

Arbeitsplatz.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Isolierte Gebiete, Punktabsaugen oder andere technische Regelung verwenden, damit die atmosphärischen Konzentrationen unter den angegebenen Grenzwerten bleiben. Wenn der Benutzer von Nebel gestört wird, muss durch Lüftung einer Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Massnahmen verwenden, z.B. Personen von nebligen Gebieten fernhalten. Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Im Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Handschutz

Keine besonderen Anforderungen. Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Angemessenen Schutz (zB Schutzkleidung, Schutzcreme) wird für die Arbeitnehmer, die an Dermatitis oder empfindlicher Haut leiden, empfohlen.

Atemschutz

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle	Entfällt
Farbe	Grün
pH (10% wasserhaltige Suspension)	8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-
Siedebeginn und Siedebereich	100°C
Flammpunkt	Nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant
Entzündbarkeit	Das Produkt ist nicht explosiv.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht relevant
Dampfdruck	Nicht relevant
Dampfdichte	Nicht relevant
Löslichkeit(en)	Kann mit Wasser gemischt werden.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur;	Nicht relevant
Viskosität	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften	Nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften	Nicht relevant
9.2 Sonstige Angaben	Keine anderen Informationen

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 830/2015

Druckdatum 05.11.2019

Fassung 2017-03-06

ABSORBANT ANTI POUSSIÈRE

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Länger dauernder und / oder wiederholener Hautkontakt kann Irritation verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ätzungsgefahr - schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierende Wirkung ist nicht bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wechselwirkungen

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fehlen spezifischer Daten

Keine.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten sind verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten sind verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Leicht wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 830/2015

Druckdatum 05.11.2019

Fassung 2017-03-06

ABSORBANT ANTI POUSSIÈRE

Keine Daten sind verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Gefahrenklasse für Wasser 2 (Selbstklassifikation) Wasserverschmutzend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung / Entsorgung

Das Material muss gemäss dem Europäischen Abfallkatalog entsorgt werden:

- 07 06 01 Waschwasser and wässrig Mutterlauge
- 20 01 29 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthält
- 15 01 02 Plastverpackung

Abwasser

Darf nicht in den Abzugskanal.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Entsorgung gemäss behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Keine Klassifizierung
IMDG: Keine Klassifizierung
ICAO / IATA: Keine Klassifizierung
RID: Keine Klassifizierung

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Daten basieren auf unseren neuesten Kenntnissen, sind aber keine Garantie für bestimmte Produktmerkmale und stellen keine Grundlage für ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis dar.

Überarbeitung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 830/2015

Druckdatum 05.11.2019

Fassung 2017-03-06

ABSORBANT ANTI POUSSIÈRE

Erste Ausgabe

Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Referenzen

Europäischer Abfallskatalog

Bildung

Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.

P-Sätze

Keine

EUH Sätze

Keine

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS